Beschlussvorlage





Federführung:	Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum:	28.03.2023
Bearbeiter:	Lutz Birkemeyer	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	25.05.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg); Wahl eines Mitglieds in die Gesellschafterversammlung gemäß § 4 Absatz 2 des Gesellschaftervertrages

Sachverhalt:

Gegenstand der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises Osnabrück durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Beschaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Für die Gemeinde Bohmte ist die Zusammenarbeit mit der oleg im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen insbesondere bei der Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebietsflächen von besonderer Bedeutung.

Die Gemeinde Bohmte trägt dabei einen Gesellschaftsanteil von 1.278,23 €

Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages entsendet jeder Gesellschafter eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Bislang war Frau Bürgermeisterin Tanja Strotmann als Vertreterin der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung benannt. Im Verhinderungsfall wurde sie durch Ersten Gemeinderat Herrn Lutz Birkemeyer vertreten.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungs-gesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der/Die Vertreter/in und der/die Stellvertreter/in der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der oleg sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Beschluss:

Für die Wahl zum Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) wird Herr Bürgermeister Markus

BV/082/2023 Seite 1 von 2

Kleinkauertz vorgeschlagen.

Finanzierung:

Anlagen:

Hausł	nalt:						
	☐ Keine finanziellen Auswirkungen☐ Gesamterträge und/ oderGesamteinzahlungen (ohne						
	Folgekosten) in Höhe von €						
	☐ Gesamtaufwendungen und/ oder						
			auszahlungen (ohne sten) in Höhe von €				
	olge	JILOO	non, in none ten				
		im	Ergebnishaushalt Produkt:				
			Kostenstelle:				
			Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets Deckung erfolgt durch Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung				
			Jährliche Folgekosten:				
		im	Finanzhaushalt Investitionsnummer:				
	Die	Maß	ßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten				
			Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung Deckung erfolgt durch Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung				
Die <u>F</u>	Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen: ☐ durch einen Nachtragshaushalt						
Unter	sch	rift					

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den

BV/082/2023 Seite 2 von 2